

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

26. November 2018
1 von 1

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr.VI / 55 „Wohnbebauung Campus
Wolfsanger“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1068 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.VI / 55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“ wird zugestimmt. Das Verfahren zur Bebauungsplan-Änderung soll beschleunigt entsprechend § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Der Entwurf ist entsprechend den Vorgaben des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Wesentliches Ziel der Bebauungsplan-Änderung ist die planungsrechtliche Absicherung einer im Zuge der Weiterentwicklung des städtebaulichen Konzepts veränderten Lösung für die geplanten Tiefgaragen im Quartier.“

Die Kosten, die mit der Änderung des Bebauungsplans und seiner Umsetzung verbunden sind, trägt die Grundstückseigentümerin, die Grundstücksgesellschaft Humbert GmbH & Co. KG.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten,
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.VI / 55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1068, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin